

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 12.03.2024

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Solarfeldes - Planungsvergabe

Der Gemeinderat befasst sich seit rund einem Jahr mit der Überlegung, ein Solarfeld auf dem Lieserer Plateau (Dahlen) zu errichten. Über die Thematik wurde bereits mehrfach in Sitzungen des Bau- und Liegenschaftsausschusses beraten.

Es wurde mehrheitlich beschlossen, eine Projektumsetzung in jedem Fall mit einem Investor anzugehen, der über Erfahrungen in diesem Bereich verfügt.

Dem Ortsgemeinderat sowie dem Bau- und Liegenschaftsausschuss haben sich drei verschiedene Unternehmen vorgestellt. Eines dieser Unternehmen soll als Investor im Frühjahr 2024 beauftragt werden, um den vorliegenden Zeitplan einhalten zu können.

In der Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses vom 26.02.2024 wurde in der Diskussion zu den drei möglichen Unternehmenspartnern die Fa. Sybac mit Mehrheitsmeinung außen vorgelassen, da es sich um kein reines Energie-Unternehmen handelt und von der Mehrheit des Ausschusses nicht als Spezialunternehmen in diesem Geschäftsbereich angesehen wurde.

Die beiden anderen Unternehmen wurden in den grundlegenden finanziellen Punkten verglichen.

Die Diskussion fokussierte sich abschließend auf den unterschiedlichen Charakter der beiden Unternehmen. Während die SWT als Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sicherheit verbunden wurde, sah man die WI Energy als zielgerichtetes, fortschrittliches und gewinnorientiertes Unternehmen an.

Am Ende der Beratungen fasste der Bau- und Liegenschaftsausschuss folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis des Ausschusses:

3 Stimmen für WI Energy

3 Stimmen für SWT

1 Enthaltung

Zur abschließenden Entscheidungsfindung lagen den Ratsmitgliedern in der Sitzung die Präsentationen der drei Unternehmen in reduzierter Form, eine tabellarische Übersicht über die finanziellen Eckdaten sowie die Beschlussempfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses vor.

Die Abstimmung des Ortsgemeinderates Lieser orientierte sich an der Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses, sodass lediglich über die Unternehmen SWT und WI Energy abgestimmt wurde.

Der Ortsgemeinderat Lieser beschließt die Auftragsvergabe für die Prüfung und Planung zur Errichtung eines Solarfeldes auf dem Lieserer Plateau an die Firma WI Energy.

Aus der Mitte des Rates wurde angefragt, ob es möglich sei, eines der nicht beauftragten Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt als Investor am Verfahren zu beteiligen. Diese Möglichkeit wird seitens der Ortsgemeinde noch geprüft.

Unterrichtung gemäß § 33 Abs. 1 GemO über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Lieser für die Jahre 2019 - 2023

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 04 – Revision und Gemeindeprüfung, hat eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Lieser für die Haushaltsjahre 2019-2023 durchgeführt.

Gemäß § 33 Abs. 1 GemO ist der Gemeinderat über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung zu unterrichten. Um dieser Pflicht nachzukommen, wurden dem Gemeinderat folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Prüfbericht
- Stellungnahme der Verwaltung
- Abschlussmitteilung

Gemäß § 110 Abs. 6 GemO sind im Anschluss an die Unterrichtung des Gemeinderates der Prüfbericht und etwaige Stellungnahmen offenzulegen.

Bebauungsplan „Hinter Goldschmittsgraben“ - Sachstand Bauleitverfahren

Im Bauleitverfahren zum Bebauungsplan „Hinter Goldschmittsgraben“ wurde am 14.02.2024 ein Lärmgutachter beauftragt. Das Ergebnis des Gutachtens ist, dass die neue Baugrenze noch um ca. 3 Meter nach Süden verschoben werden muss. Der Vorsitzende sieht die Verschiebung der Baugrenze als Kompromiss an, um den Anforderungen an den Lärmschutz zu entsprechen.

Die Ortsgemeinde fühlt sich jedoch grundsätzlich falsch beraten, da die aktuellen Planungen stark von den Planungen zu Beginn abweichen. Um Handlungsmöglichkeiten für die Ortsgemeinde herauszufinden, soll eine rechtliche Einschätzung eingeholt werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau einer Gerätehalle, Gemarkung Lieser, Flur 26, Flurstück 56, Außenbereich

Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her. Die Zustimmung erfolgt unter der Annahme, dass die Privilegierung des Vorhabens im Sinne des § 35 BauGB nachgewiesen werden kann. Ist dies nicht der Fall, gilt das Einvernehmen als nicht erteilt.

Kenntnisnahme der Haushaltsverfügung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Lieser für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 33 GemO

Die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 liegt vor. Im Wesentlichen wurden seitens der Kommunalaufsicht die ausstehenden Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 angemahnt. Der Vorsitzende erläuterte, dass die Erstellung der Jahresabschlüsse derzeit durch die Verbandsgemeindeverwaltung fertig gestellt werden.

Die freie Finanzspitze der Ortsgemeinde Lieser liegt bei 269.700 €.

Weiterhin wurde festgestellt, dass der Ergebnis- sowie der Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 ausgeglichen sind.

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende teilte den Ratsmitgliedern folgende Informationen mit:

- Information über die Vorlage der Bauunterlagen gemäß § 67 Landesbauordnung (LBauO) für den Umbau des Wohnhauses, Gemarkung Lieser, Flur 23, Flurstück 8, Schlossbergstraße
Für die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Bestimmungen (Bebauungsplan, Landesbauordnung etc.) ist die Bauherrin und der von ihr beauftragte Entwurfsverfasser vollumfänglich verantwortlich. Die Freistellungserklärung wurde fristgerecht erteilt.
- Der Finanz- und Ergebnishaushalt des Ruheforstes für das Haushaltsjahr 2024 ist ausgeglichen. Der Fachbereich II – Finanzen der Verbandsgemeindeverwaltung teilte der Gemeindeverwaltung mit, dass Buchungen bezüglich des Ruheforstes zukünftig ergebniswirksam verbucht werden.
Durch verschiedene Ratsmitglieder wurde angefragt, ob eine Möglichkeit besteht, Rückstellungen im Haushalt vorzusehen. Diese Frage wird geklärt und in der nächsten Sitzung erneut thematisiert.
- Um eine Geschwindigkeitsreduzierung vor der Ortseinfahrt zu bewirken, stellte Ortsbürgermeister Kiesgen eine Anfrage beim Landesbetrieb Mobilität. Nach Rücksprache mit der Polizei und der Straßenmeisterei wird aufgrund der niedrigen Unfallbilanz der vergangenen Jahre keine Notwendigkeit zur Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit gesehen.
- Der Vorsitzende begrüßte die *Naturerlebnisbegleiterin* Katharina Lörsch, welche eine Präsentation zu dem geplanten Rundweg „WeinbergsVIELFALT“ vorstellte.
Frau Lörsch erörterte ein Konzept, welches mittels Hinweistafeln an verschiedenen Eckpunkten als Rundweg durch den Weinberg führen soll. Die Hinweistafeln wurden alle selbst designt und halten einige Besonderheiten für Kinder und Erwachsene bereit, welche an den verschiedenen Standorten der Hinweistafeln entweder in der Natur zu finden sind oder mittels eines QR-Codes zu einem Video führen.
Auch englische Texte werden über einen QR-Code zum Download bereitstehen.

Der ca. 3,6 km lange Rundweg startet am Dammtor als Ausgangspunkt mit Parkplätzen, führt anschließend über den Damm und mündet in der Weinbergslage „Rosenlay“.

Der Rundweg thematisiert an insgesamt 11 verschiedenen Standorten folgende Themen:

1. Weinkulturlandschaft: Den Besuchern wird die Vielfältigkeit der Weinberge aufgezeigt. Diese bieten ein Mikroklima, in dem viele Tiere und Pflanzen sich wohlfühlen. Der Turmfalke als Bewohner dieses Mikroklimas führt durch den Rundweg und ist auf den Infotafeln immer wiederzufinden.
2. Entdecker Tipp: Hinweis zu einer Pflanzen-App. In dieser können die Besucher mit Fotos Hinweise über Pflanzen erhalten.
3. Hier wird alles rund um den Turmfalken erläutert.
4. Trockenmauer - Mauer-Zimbelkraut und Mauereidechse: Hier befindet sich eine alte Trockenmauer aus Sandstein, welche einen Lebensraum bildet. Andere Lebensräume sind z.B. Schieferfelsen, Bäume oder offene Flächen.
5. Selfie-Foto-Wand mit Illustrationen, um Fotos zu machen.
6. Standort eines Schieferfelsen.
7. Einzelbäume: Hier wird beispielhaft mit einem alten Esskastanienbaum erklärt, wie alte Bäume Vögeln Schutz als Nistplätze, Rastplätze oder Überwinterungsmöglichkeit bieten können.
8. Brachen (Offenhaltung): Als Ort für gezieltes Nichtstun, da einige seltene Arten (z.B. der Rotmilan) offene Flächen benötigen. Zudem wird die Wildwiesenstruktur gefördert, um die Artenvielfalt zu erhalten.
9. Dauerkultur Weinberg: Ein Weinberg steht ca. 25 Jahre und bietet somit Flächen, an denen sich verschiedene Tiere ansiedeln oder aufhalten können
10. Blühende Weinberge: Eine Wegspitze mit vielen Blumen bietet ein Trittsteinbiotop, um die verschiedenen Biotope als Ökosystem zu verbinden.
11. Rebstock: Auch der Rebstock ist ein Lebensraum für verschiedene Vögel, Käfer, Spinnen und Schnecken.

Der Ortsgemeinderat bedankte sich bei Katharina Lörsch für die Präsentation und stellte einige Nachfragen.

Aus der Mitte des Rates wurde angefragt, ob es sinnvoll sei den Sperber oder den Uhu als Beispieltiere für die Artenvielfalt aufzunehmen. Frau Lörsch merkte an, dass der Uhu eher auf dem Kueser Plateau vorkommt und daher für den Rundweg in der Ortsgemeinde Lieser nicht besonders geeignet ist. Der Sperber könnte sich allerdings eignen.

Zudem wurde die Frage nach der Sicherheit der Gehwege gestellt. Der Zutritt der Wege erfolge grundsätzlich auf eigene Gefahr, weitere Möglichkeiten wird Frau Lörsch allerdings noch mit dem Ferienland Bernkastel-Kues abstimmen. An möglichen Gefahrenstellen sollen gegebenenfalls Hinweisschilder angebracht werden.

Im Anschluss wurden die voraussichtlichen Kosten vorgestellt, welche sich auf ca. 10.000 € brutto belaufen. Diese Schätzung beinhaltet auch ein Insektenhotel (Lebend Stehle), welche sich auf ca. 3.000 € beläuft. Es ist beabsichtigt, die Arbeitsleistungen mit Ehrenamtlichen auszuführen.

Zur Finanzierung der Maßnahme kommen folgende Möglichkeiten in Betracht;

- Wettbewerb von Edeka Südwest
 - Ehrenamtliches Bürgerprojekt vom LAG Mosel
 - Sponsoren anfragen
 - Crowdfunding
 - Klimaschutzpreis bei der Westenergie
 - Teilfinanzierung durch die Ortsgemeinde
- Der Vorsitzende teilte mit, dass ein Grundstück mit einer Größe von ca. 3.000 m² für ca. 6.000 € gekauft wurde.
- Aus der Mitte des Rates wurde angefragt, ob das Dammtor geöffnet werden kann, wenn keine Hochwassergefahr besteht, damit das Moselvorgelände als Parkfläche benutzt werden kann. Die Möglichkeit wird mit der Feuerwehr geklärt.
- Der Vorplatz des Kleinspielfeldes sowie der Friedhof sollen im Frühjahr neu eingesät werden.